



Erstellungsbericht

über den **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2021

**Financial Planning Standards
Board Deutschland e.V.**

Tilsiter Str. 1
60487 Frankfurt am Main

ALBERT & PFEIFER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB,
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER
SITZ DER GESELLSCHAFT: KELKHEIM/TAUNUS
AMTSGERICHT: FRANKFURT AM MAIN, PR 2413

FRANKFURTER STRASSE 77
65779 KELKHEIM TAUNUS
TELEFON 06195-9913-0
FAX 06195-9913-13

INFO@ALBERT-PFEIFER.DE
WWW.ALBERT-PFEIFER.DE

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	9
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10
6. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	22
7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	23
8. Anlagen	24
Bilanz zum 31. Dezember 2021	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	26
Aufstellung Verbindlichkeiten	27
Entwicklung des Anlagevermögens	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	35

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

**Financial Planning Standards Board Deutschland eV,
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "FPSB e.V." oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2022 in unseren Geschäftsräumen in Kelkheim durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter analoger Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Unternehmer hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Unternehmen wurde uns in einer berufssüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Susanne Zinecker

Christine Krapf

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Financial Planning Standards Board Deutschland eV
Rechtsform:	Berufsverband in Rechtsform des e.V.
Sitz:	Frankfurt/Main
Anschrift:	Tilsiter Str. 1 60487 Frankfurt am Main
Name laut Registergericht:	Financial Planning Standards Board Deutschland eV
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Frankfurt
Register-Nr.:	VR 11286
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 06.11.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Verbandes	Verbandszweck ist die Zertifizierung von Finanzplanern und deren Weiterbildung nach internationalen Standards, Überwachung ihrer Berufsausübung nach ethischen Regeln und Pflege eines öffentlich zugänglichen Registers aller Certified Financial Planner in Deutschland.
Geschäftsführung, Vertretung:	Die Vertretung des Verbandes erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit seinem Stellvertreter, alternativ durch eine der beiden Funktionen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr :
Vorstandsvorsitzender	Prof. Dr. Rolf Tilmes
stellv. Vorstandsvorsitzender	Marcel Ryers
Schatzmeister	Arndt Stiegeler
Schriftführer	Maximilian Kleyboldt
Beisitzerin	Iris Hoschützky
Beisitzer	Manuel Wicke
Beisitzerin	Lisa Hassenzahl
	seit 14.09.2021

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Frankfurt am Main - III

Steuernummer: 045 224 17512

Steuerfestsetzung: teilweise vorläufig

Der Verband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Verband ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer und der Körperschaftssteuer vorgenommen.

Der Verein wird beim Finanzamt Frankfurt am Main - III unter der Steuer-Nr. 045 224 17512 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen ebenfalls vor.

Die teilweise Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG wurde hierbei im regulären Drei-Jahres-Rhythmus erneut bestätigt.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

		2,00 EUR
	Vorjahr:	2,00 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		2,00 EUR
	Vorjahr:	2,00 EUR

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vereinsausstattung		4.921,00 EUR
	Vorjahr:	5.556,00 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstiges Inventar	<u>4.921,00</u>	<u>5.556,00</u>
Sonstige Anlagen und Ausstattung		19.991,00 EUR
	Vorjahr:	44.360,00 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Büroeinrichtung	19.985,00	43.810,00
Geringwertige WG Sammelposten	<u>6,00</u>	<u>550,00</u>
	<u>19.991,00</u>	<u>44.360,00</u>
Summe Sachanlagen		24.912,00 EUR
	Vorjahr:	49.916,00 EUR
Summe Anlagevermögen		24.914,00 EUR
	Vorjahr:	49.918,00 EUR

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	8.435,72 EUR	
Vorjahr:	15.195,79 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus L+L	<u>8.435,72</u>	<u>15.195,79</u>

Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	23.073,21 EUR	
Vorjahr:	24.093,22 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kautionen	15.000,00	15.000,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.656,18	171,20
Steuerüberzahlung	5.416,83	8.854,83
Debitorischer Kreditoren	<u>0,20</u>	<u>67,19</u>
	<u>23.073,21</u>	<u>24.093,22</u>

Die Kautions betrifft das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle.

Die Steuerrückforderungen wurden aufgrund der derzeitigen Berechnung aktiviert und setzen sich wie folgt zusammen:

Körperschaftsteuer 2020	1.280,77 EUR
Kapitalertragsteuer JA 2016	2.997,06 EUR
Gewerbsteuer 2020	<u>1.139,00 EUR</u>
	5.416,83 EUR

II. Kasse, Bank

	716.413,64 EUR	
	Vorjahr:	620.742,73 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kasse	106,61	176,73
Commerzbank 3100021 00	41.105,31	224,20
Commerzbank 3100021 75	0,00	220.149,37
Degussa Bank Tagesgeld #730023302	99.003,63	98.999,34
apo Bank Kto. Nr. 25592562	340.005,00	0,00
Volkswagen Bank 6500099186	411,04	411,04
Volkswagen Bank 6540005961	<u>235.782,05</u>	<u>300.782,05</u>
	<u>716.413,64</u>	<u>620.742,73</u>

Kassenbuch und Kontoauszüge der Gesellschaft lagen digital vor.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

	6.693,27 EUR	
	Vorjahr:	7.333,27 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.693,27</u>	<u>7.333,27</u>

Es handelt sich hierbei um vorausbezahlte Versicherungen und Beiträge.

Summe Aktiva

	779.529,84 EUR	
	Vorjahr:	717.283,01 EUR

A. VEREINSVERMÖGEN**I. Gewinnrücklagen****1. Freie Gewinnrücklagen**

	420.996,67 EUR	
Vorjahr:	348.375,02 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>

Vereinsrücklagen

<u>420.996,67</u>	<u>348.375,02</u>
-------------------	-------------------

2. Sonstige Gewinnrücklagen

	96.620,07 EUR	
Vorjahr:	95.588,91 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>

Vortrag Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

<u>96.620,07</u>	<u>95.588,91</u>
------------------	------------------

II. Jahresergebnis

	70.378,06 EUR	
Vorjahr:	73.652,81 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>

JAHRESERGEBNIS

<u>70.378,06</u>	<u>73.652,81</u>
------------------	------------------

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. Steuerrückstellungen**

	1.602,00 EUR	
Vorjahr:	0,00 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuerrückstellungen	<u>1.602,00</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	144.630,00 EUR	
Vorjahr:	161.600,00 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	129.630,00	129.600,00
Rückst. für Buchhaltung und Abschluss	<u>15.000,00</u>	<u>32.000,00</u>
	<u>144.630,00</u>	<u>161.600,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.100,00
Resturlaub/ Berufsgenossenschaft	2.950,00
Nebenkosten- Abrechnung	4.500,00
Reakkreditierung FPSB Ltd.	45.000,00
Aufwendungen DIN Norm	10.000,00
Kosten Kundenbefragung	40.000,00
Risiko Rechtsstreit	10.000,00
Digitalisierung	9.000,00
Rabatte	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	<u>4.080,00</u>
	129.630,00

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	33.143,52 EUR	
Vorjahr:	17.540,20 EUR	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>33.143,52</u>	<u>17.540,20</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	3.564,52 EUR	
	Vorjahr:	7.026,07 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus L+L	300,00	551,44
Geldtransit	200,00	200,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	874,33	5.211,27
Kreditkartenabrechnung	0,00	77,83
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	923,97	871,88
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.266,22</u>	<u>113,65</u>
	<u><u>3.564,52</u></u>	<u><u>7.026,07</u></u>

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

	8.595,00 EUR	
	Vorjahr:	13.500,00 EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>8.595,00</u>	<u>13.500,00</u>

Dieser Posten beinhaltet im Jahr 2021 zugeflossene Beträge, die im Jahr 2022 ergebniswirksam zu vereinnahmen sind.

Summe Passiva

	779.529,84 EUR	
	Vorjahr:	717.283,01 EUR

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht steuerbare Einnahmen****1. Mitgliedsbeiträge**

	496.825,00 EUR	
Vorjahr:	492.125,00 EUR	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag CFP	410.425,00	406.725,00
Mitgliedsbeitrag Estate Planner	21.800,00	22.200,00
Mitgliedsbeitrag CFP+Estate Planner	<u>64.600,00</u>	<u>63.200,00</u>
	<u>496.825,00</u>	<u>492.125,00</u>

2. Aufnahmegebühren

	21.635,00 EUR	
Vorjahr:	18.620,47 EUR	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Aufnahmegebühr	21.300,00	18.300,00
Mahngebühren und Ähnliches	<u>335,00</u>	<u>320,47</u>
	<u>21.635,00</u>	<u>18.620,47</u>

3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

	21.024,98 EUR	
Vorjahr:	20.766,05 EUR	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Zinserträge- ideeller Bereich	5,83	39,27
Erträge Auflösung v. Rückstell. (ideell)	21.019,15	3.885,29
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>16.841,49</u>
	<u>21.024,98</u>	<u>20.766,05</u>

Die Einnahmen unter "Sonstiges" betreffen im Vorjahr die anteilige einmalige Ausgleichszahlung des vorigen Vermieters für die vorzeitige Räumung des Mietobjekts.

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen	19.973,77 EUR	
	Vorjahr:	24.167,34 EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>19.973,77</u>	<u>24.167,34</u>
Anteilige Abschreibungen -Verrechnung		
2. Personalkosten	125.922,14 EUR	
	Vorjahr:	108.637,35 EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>125.922,14</u>	<u>108.637,35</u>
Anteilige Personalkosten- Verrechnung		
3. Reisekosten	941,00 EUR	
	Vorjahr:	4.004,19 EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>941,00</u>	<u>4.004,19</u>
Reisekosten (ideell)		
4. Raumkosten	64.120,41 EUR	
	Vorjahr:	54.304,14 EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>64.120,41</u>	<u>54.304,14</u>
Anteilige Raumkosten-Verrechnung		
5. Übrige Ausgaben	267.680,24 EUR	
	Vorjahr:	267.776,85 EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
Anteilige sonstige Ausgaben- Verrechnung	99.971,24	102.461,94
Bürobedarf	0,00	65,34
Sepalastschriften	54,93	37,63
Sonstige Verwaltungskosten	50,00	50,00
Beitrag FPSB Stammhaus USA (ideell)	51.955,21	54.296,27
Abgaben DIN Austrian Standards Plus	14.761,95	20.706,00
Versicherungen, Beiträge	1.627,30	2.712,60
Werbekosten (ideell)	10.251,20	11.843,79
Werbekosten Ethik/Vorstellung (ideell)	10.421,31	9.266,25
Kosten DIN SPEC 77222 (ideell) u.a.	2.261,45	0,00
Broschüren + FPSB-News (ideell)	24.225,52	22.589,02
Übertrag	215.580,11	224.028,84

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	215.580,11	224.028,84
Bewirtungskosten 70%(ideell)	724,93	1.358,51
n. abzugsf. Bewirtungskosten (ideell)	310,68	582,22
Rechts- und Beratungskosten (ideell)	29.240,33	14.601,80
Veranstaltg./Kongresse/Hotels (ideell)	4.069,74	1.068,95
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>17.754,45</u>	<u>26.136,53</u>
	<u>267.680,24</u>	<u>267.776,85</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		60.847,42 EUR
	Vorjahr:	72.621,65 EUR

B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe -Ertragsteuerpflichtiger Bereich****1. Umsatzerlöse**

	186.290,45 EUR
Vorjahr:	167.493,01 EUR
	2021
	EUR
	2020
	EUR
Registrierung Weiterbildung 19%	49.781,99
Zertifizierung DIN ISO 22222 19%	45.901,00
Prüfungsgebühren/Zentralprüfg.CFP19%	37.500,00
EFPA Lizenzgebühren	16.757,50
Prüfungsgebühren/Disputation CFP19%	12.750,00
Prüfungsgebühr/Zentralprüfg.CFEP 19%	7.200,00
Fördermitglied	6.000,00
Prüfungsgebühr/Projektfall CFEP 19%	4.800,00
Umsätze CGA 19%	3.375,00
Erlös nicht stb nach § 18b UStG	1.770,00
Kundenbroschüren 19%	1.638,27
Sonstiges	316,33
Vermietung Räumlichkeiten 19%	242,00
Werbematerial 19%	43,80
Korrekturen 16% UST	-450,00
Gewährte Rabatte Registr.Veranstaltungen	-1.335,44
	<u>186.290,45</u>
	<u>167.493,01</u>

Die Erlöse unter "Sonstiges" betreffen im Vorjahr die anteilige einmalige Ausgleichszahlung des vorigen Vermieters für die vorzeitige Räumung des Mietobjekts.

2. Materialaufwand**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	26.056,94 EUR
Vorjahr:	21.969,31 EUR
	2021
	EUR
	2020
	EUR
Projektfall CFP	5.000,00
Zentralprüfung CFP	13.831,79
Projektfall CFEP	5.000,00
Zentralprüfung CFEP	2.225,15
	<u>26.056,94</u>
	<u>21.969,31</u>

3. Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

Vorjahr: **60.859,04 EUR**
57.691,22 EUR

2021 EUR	2020 EUR
-------------	-------------

Löhne und Gehälter

<u>60.859,04</u>	<u>57.691,22</u>
------------------	------------------

Soziale Abgaben

Vorjahr: **12.590,35 EUR**
13.025,51 EUR

2021 EUR	2020 EUR
-------------	-------------

Gesetzliche Sozialaufwendungen

<u>12.590,35</u>	<u>13.025,51</u>
------------------	------------------

4. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Vorjahr: **7.234,74 EUR**
7.808,50 EUR

2021 EUR	2020 EUR
-------------	-------------

Abschreibungen auf Sachanlagen

<u>7.234,74</u>	<u>7.808,50</u>
-----------------	-----------------

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: **72.458,71 EUR**
67.946,96 EUR

2021 EUR	2020 EUR
-------------	-------------

Broschüren + Prospekte (wirtsch.)

331,83	368,29
--------	--------

Bewirtungskosten

527,02	379,64
--------	--------

Bewirtungskosten 30% (wirtsch.)

225,86	162,70
--------	--------

Beitrag EFPA Europe (wirtsch.)

11.612,00	16.385,00
-----------	-----------

sonstige betriebliche Aufwendungen

76,00	0,00
-------	------

Rechts- und Beratungskosten (wirtsch.)

250,00	0,00
--------	------

Anteilige sonstige Kosten- Verrechnung

<u>59.436,00</u>	<u>50.651,33</u>
------------------	------------------

<u>72.458,71</u>	<u>67.946,96</u>
------------------	------------------

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		4.281,04 EUR
	Vorjahr:	1.255,34 EUR
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Auflösung v. Rückstell. (wirtsch	<u>4.281,04</u>	<u>1.255,34</u>

7. Sonstige Steuern

		1.841,07 EUR
	Vorjahr:	724,31- EUR
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuern	1.012,00	0,00
Solidaritätszuschlag	56,26	0,00
Steuererstattung VJ	-304,73	-739,91
Kapitalertragsteuer 25%	1,47	14,85
Solidaritätszuschlag zur KapSt	0,07	0,75
Gewerbsteuer	<u>1.076,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.841,07</u>	<u>-724,31</u>

**Gewinn/Verlust
Sonstige Geschäftsbetriebe**

		9.530,64 EUR
	Vorjahr:	1.031,16 EUR

C. JAHRESERGEBNIS

		70.378,06 EUR
	Vorjahr:	73.652,81 EUR
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
JAHRESERGEBNIS	<u>70.378,06</u>	<u>73.652,81</u>

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Berufsverbandes Financial Planning Standards Board Deutschland eV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.


Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

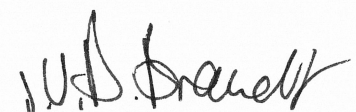
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kelkheim, den 08.04.2022

Albert & Pfeifer
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Gerd Albert
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Lars Pfeifer
Steuerberater

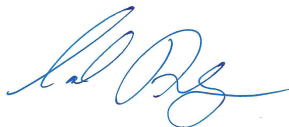
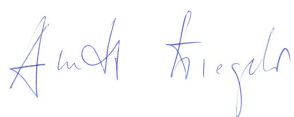
7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 wird wie nachstehend unterzeichnet:

Frankfurt, den 13.04.2022



.....
(Vorstandsvorsitzender)



.....
(Vorstand)



8. Anlagen

Elektronische Kopie

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 26

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	496.825,00	
2. Aufnahmegebühren	21.635,00	
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>21.024,98</u>	539.484,98
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	19.973,77	
2. Personalkosten	125.922,14	
3. Reisekosten	941,00	
4. Raumkosten	64.120,41	
5. Übrige Ausgaben	<u>267.680,24</u>	478.637,56
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>60.847,42</u>
B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe		
-Ertragsteuerepflichtiger Bereich		
1. Umsatzerlöse		186.290,45
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.056,94	
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	60.859,04	
Soziale Abgaben	12.590,35	
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.234,74	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>72.458,71</u>	179.199,78
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.281,04
7. Sonstige Steuern		1.841,07
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>9.530,64</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>9.530,64</u>
C. JAHRESERGEBNIS		<u><u>70.378,06</u></u>

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Einzelauflistung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021

Rechnungs-Nr.	Datum	Posten	Name
32007402100507	25.10.2021	75,00	REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
77912100188409	05.12.2021	215,78	DLL DE LAGE LANDEN LEASING; KOPIERER; 01/22
TH21-143858	31.12.2021	423,05	ARGUS DATA INSIGHTS
11715/21	14.01.2022	11.454,35	ALBERT U PFEIFER; JA; FIBU; ZV; LOHN 2020
11715/22	14.01.2022	5.998,13	ALBERT U PFEIFER; FIBU; LOHN; ZV 2020
21-12-03	21.12.2021	595,00	CARO CONSULTING ROMANUS
37/2021	31.12.2021	385,00	EFPA AISBL; EXAMINATION FEE
281221	21.12.2021	595,00	GRABOWSKI; NEWSLETTER STEUER U REGELWERK
0	20.12.2021	300,00	HINZE MARCO; ZERT ANTRAG, RZ FOLGT IN 01/22
0054/2021	16.12.2021	669,38	KÜSTER RA
16122021	16.12.2021	4.515,48	NOVOSA/ SCHAEFER U WUNSCH; NK ABR 2020
2022881	31.12.2021	4.760,00	OSTERTUN; NUTZUNGSRECHTE IDEEN ZUM ERBRECHT
4017403988	20.12.2021	117,27	OTTO OFFICE
2021123001	30.12.2021	657,50	PLESSE; AUFGABENSTELLUNG; 42. ZP FP
1129440	30.12.2021	107,34	PRO FACTORING AG/ACS; KD 10920
2021-233	23.12.2021	1.856,40	STROHSCHÄNK; URI; STRASSER; KEILITZ RAe
211387	15.12.2021	305,79	SERVOMAT
211401	20.12.2021	113,05	SERVOMAT

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 28

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	65.879,36 65.877,36 2,00				65.879,36 65.877,36 2,00
335	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.715,12 159,12 5.556,00	635,00		635,00	5.715,12 794,12 4.921,00
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	145.772,80 101.962,80 43.810,00	23.825,00		23.825,00	145.772,80 125.787,80 19.985,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	2.205,51 2.205,51- 2.205,51- 2.205,51		2.205,51	0,00 0,00 0,00
476	Geringwertige WG Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.665,20 6.115,20 550,00	600,00- 543,00 599,00- 1,00-		543,00	6.065,20 6.059,20 6,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	224.032,48 174.114,48 49.918,00	2.205,51 2.805,51- 27.208,51 2.804,51- 2.205,51 1,00-		27.208,51	223.432,48 198.518,48 24.914,00

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 29

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001	Mecksite Neugestaltung Website	03.04.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	17.255,47 17.254,47 1,00				17.255,47 17.254,47 1,00
25002	Victor Film e.K. Imagefilm Konzeption FPSB Deutsch- land e.V.	18.05.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	48.623,89 48.622,89 1,00				48.623,89 48.622,89 1,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, ent- geltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		65.879,36 65.877,36 2,00				65.879,36 65.877,36 2,00

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 30

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
335	Sonstiges Inventar							
335001	SCHICKE WERBUNG; 2STK BELEUCHTETE LOGOPLATTEN+MONTAGE IM FLUR	22.10.2020 Linear 09/00 / 11,11	AHK Abschr. BW	5.715,12 159,12 5.556,00	635,00		635,00	5.715,12 794,12 4.921,00
Summe	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.715,12 159,12 5.556,00	635,00		635,00	5.715,12 794,12 4.921,00

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 31

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
415	Büroeinrichtung							
415002	Faltdisplay Classic 33 G+G 19%	06.09.2007 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.444,16 1.443,16 1,00				1.444,16 1.443,16 1,00
415003	Faltdisplay Classic 53 G+G 19%	02.10.2007 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.490,96 1.489,96 1,00				1.490,96 1.489,96 1,00
415004	Bürotischanlage JOYN	16.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	14.536,92 13.231,92 1.305,00	1.118,00		1.118,00	14.536,92 14.349,92 187,00
415005	4 Bürodrehstühle MEDA PRO	16.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.875,18 2.617,18 258,00	221,00		221,00	2.875,18 2.838,18 37,00
415006	1 Konferenztisch MEDA MORPH (Konferenzraum gross)	16.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	6.179,81 5.624,81 555,00	475,00		475,00	6.179,81 6.099,81 80,00
415007	10Konferenzstühle MEDA COFERENCE (Konferenzraum gross)	16.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	12.556,15 11.431,15 1.125,00	966,00		966,00	12.556,15 12.397,15 159,00
415008	Konferenztisch MEDA MORPH (Konferenzraum klein)	16.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.855,22 1.692,22 163,00	143,00		143,00	1.855,22 1.835,22 20,00
415009	4 Konferenzstühle MEDA CONFERENCE (Konferenzraum klein)	16.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	5.022,46 4.571,46 451,00	386,00		386,00	5.022,46 4.957,46 65,00
415010	2 Stehleuchten TWILIGHT	16.03.2009 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.165,48 2.164,48 1,00				2.165,48 2.164,48 1,00
415012	Regal- und Schrankanlage Büro	31.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	23.206,12 21.123,12 2.083,00	1.785,00		1.785,00	23.206,12 22.908,12 298,00
415013	Schrankanlage Konferenz- raum	31.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	12.019,66 10.940,66 1.079,00	924,00		924,00	12.019,66 11.864,66 155,00
415014	1 Sideboard	31.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.440,26 1.314,26 126,00	111,00		111,00	1.440,26 1.425,26 15,00
415017	3 Sessel HOLLOW	14.05.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	5.319,99 4.773,99 546,00	409,00		409,00	5.319,99 5.182,99 137,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		90.112,37 82.418,37 7.694,00	6.538,00		6.538,00	90.112,37 88.956,37 1.156,00

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 32

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
415 Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		90.112,37 82.418,37 7.694,00	6.538,00		6.538,00	90.112,37 88.956,37 1.156,00
415018	Nespresso Kaffemaschine	25.08.2009 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.686,58 1.685,58 1,00				1.686,58 1.685,58 1,00
415019	1 HP-Laserjet 4700DN Drucker	09.09.2009 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.454,51 1.453,51 1,00				1.454,51 1.453,51 1,00
415020	1 Rednerpult FAIRCOM	20.11.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.962,06 2.546,06 416,00	228,00		228,00	2.962,06 2.774,06 188,00
415024	ZINECKER; NOTEBOOK LENOVO THINKPAD T480S	16.11.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.563,70 1.129,70 434,00	433,00		433,00	1.563,70 1.562,70 1,00
415025	FAHR & PARTNER;; BS; STANDFUSS;KAMERA; MIKROFON;INJEKTOR;PC	03.05.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.474,57 2.485,57 1.989,00	1.491,00		1.491,00	4.474,57 3.976,57 498,00
415026	SHC NETZWERKTECHNIK, DELL POWER EDGE SERVER; SOPHOS XG 125	29.03.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	10.867,45 6.641,45 4.226,00	3.622,00		3.622,00	10.867,45 10.263,45 604,00
415027	HOELLINGER; WASSERZAPFANLAGE M SPRUDELVORRICHTUNG	05.06.2020 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	3.036,64 355,64 2.681,00	607,00		607,00	3.036,64 962,64 2.074,00
415028	HOELLINGER; KAFFEEAUTOMAT SIELAFF SIAMONIE TOUCH DUO 1101	05.06.2020 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	11.892,30 1.388,30 10.504,00	2.379,00		2.379,00	11.892,30 3.767,30 8.125,00
415029	FAHR & PARTNER; 2 Video- projektoren	30.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.086,68 1.573,68 6.513,00	2.695,00		2.695,00	8.086,68 4.268,68 3.818,00
415030	SCHREINEREI SCHILLING; 2 STK REGALE	17.09.2020 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.731,08 91,08 2.640,00	273,00		273,00	2.731,08 364,08 2.367,00
415031	FAHR & PARTNER, KONFERENZRAUM PTZ KAMERA	22.12.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.803,77 51,77 1.752,00	601,00		601,00	1.803,77 652,77 1.151,00
415032	MRG COMPUTER; 3 LENOVO THINKPAD U DOCKINGSTATION	01.12.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	5.101,09 142,09 4.959,00	4.958,00		4.958,00	5.101,09 5.100,09 1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		145.772,80 101.962,80 43.810,00	23.825,00		23.825,00	145.772,80 125.787,80 19.985,00

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 33

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475010	Geringwertige Wirtschafts- güter 2021	05.02.2021	AHK		2.205,51			0,00
		GWG/voll	Abschr.		2.205,51-			0,00
					2.205,51-			
		01/00 / 100,00BW		0,00	2.205,51		2.205,51	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschafts- güter	Ansch-/Herst-K			2.205,51			0,00
		Abschreibung			2.205,51-			0,00
		Buchwerte		0,00	2.205,51		2.205,51	0,00

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 34

Financial Planning Standards Board Deutschland eV

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
476	Geringwertige WG Sammelposten							
476001	Datapool GmbH DOK SCANNER	23.11.2017 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	617,05 496,05 121,00	120,00		120,00	617,05 616,05 1,00
476002	EDVKON Serversystem In- tel Celeron	03.08.2017 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.073,59 860,59 213,00	212,00		212,00	1.073,59 1.072,59 1,00
476003	EDVKON Client-PC	28.09.2017 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	871,00 700,00 171,00	170,00		170,00	871,00 870,00 1,00
476004	2x Kühlschrank Liebherr FKUv1662	01.01.2011 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.527,50 1.527,50 0,00				1.527,50 1.527,50 0,00
476009	2xOffice-PC Lenovo Think- center M82+1xAVM Fritz!	18.11.2013 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.221,36 1.220,36 1,00				1.221,36 1.220,36 1,00
476010	Lenovo ThinkPad Edge E540	24.04.2014 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	532,27 531,27 1,00				532,27 531,27 1,00
476014	Tablett Samsung SM- T819NZKE m.Tastatur	25.08.2016 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	600,00 599,00 1,00	600,00- 599,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
476015	ADOBE ACROBAT LIZENZ	14.12.2017 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	222,43 180,43 42,00	41,00		41,00	222,43 221,43 1,00
Summe	Geringwertige WG Sam- melposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung		6.665,20 6.115,20	600,00- 543,00- 599,00-			6.065,20 6.059,20
		Buchwerte		550,00	1,00-		543,00	6,00

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.